

/// Einführung

## DIE ZUKUNFT DER PFLEGE

**SUSANNE SCHMID** /// Der Pflegesektor steht angesichts der demografischen Alterung vor großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, bedarf es einer höheren Attraktivität und Wertschätzung des Pflegeberufs, einer guten Balance zwischen Qualität, Wirtschaftlichkeit und Humanität sowie der nachhaltigen Überwindung der Personalengpässe bei gleichzeitiger Erhöhung der Versorgungsqualität.

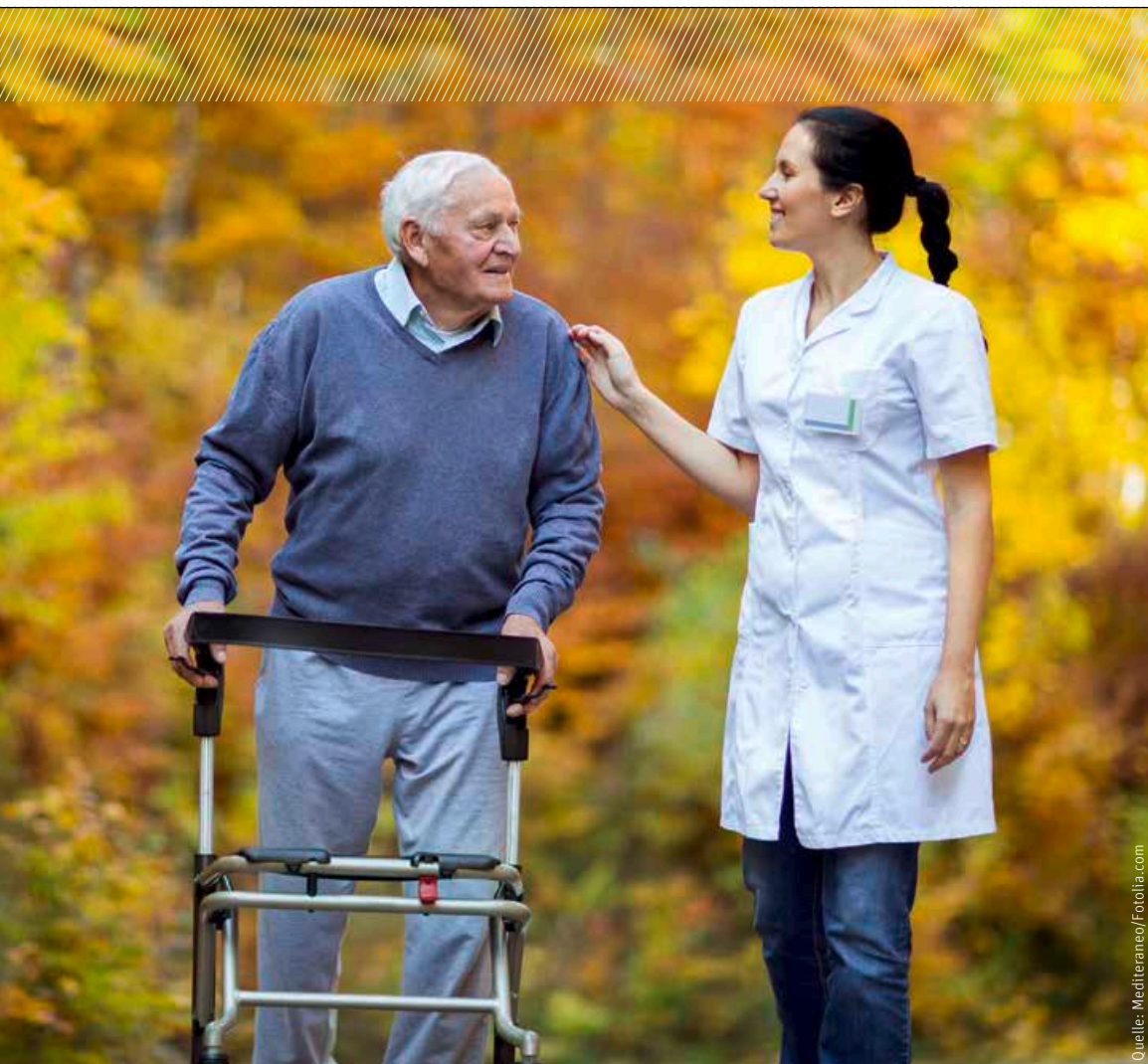
Pflege ist bereits jetzt ein Megathema und wird im Zuge des demografischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen, denn Deutschland wird älter und heterogener. Die Ursachen demografischer Alterung liegen in einem Jugendrückgang wegen geburtenschwacher Jahrgänge und einer steigenden Lebenserwartung in den hohen Altersklassen. Im Jahr 1960 war jeder achte Einwohner 65 Jahre und älter, heute ist es jeder Fünfte und bis 2060 könnte es jeder Dritte sein. Auch die Hochaltrigkeit wächst. 1950 betrug der Anteil der Menschen ab 80 Jahren

1%, heute liegt er bei 7% und bis 2060 dürften es 12% sein. Jeder achte Einwohner wäre dann 80 Jahre und älter.

Die Alterung der Bevölkerung wird einen deutlichen Schub erleben, wenn die geburtenstarken Jahrgänge (sog. Babyboomer) innerhalb der nächsten 20 Jahre das Rentenalter erreichen. Hierauf gilt es gerade im Pflegebereich vorbereitet zu sein, ist doch die Pflege vom demografischen Wandel in mehrfacher Hinsicht betroffen:

- Mit steigender Lebenserwartung wächst das Pflegebedürftigkeitsrisiko, die Zahl der Pflegefälle nimmt zu.
- Veränderte Familienstrukturen verringern die Möglichkeiten häuslicher Pflege durch Familienangehörige.
- Der Geburtenrückgang bewirkt, dass weniger Pflegekräfte zur Verfügung stehen.
- Der Anteil pflegebedürftiger Personen mit Migrationshintergrund steigt.

Der Pflegebereich ist vom **DEMOGRAFISCHEN** Wandel in mehrfacher Hinsicht betroffen.



Quelle: Mediteraneo/Fotolia.com

**Der Umgang sowohl mit Pflegebedürftigen als auch den Pflegenden ist ein Gradmesser für die Humanität in einer Gesellschaft.**

2017 bezogen etwa 3,4 Millionen Menschen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung, bis 2030 dürften es nach Berechnungen der Pflegekassen 4,1 Millionen sein. 76% der Pflegebedürftigen wurden 2017 zuhause von Angehörigen und /oder ambulanten Pflegediensten versorgt, ein Viertel lebte in Pflegeeinrichtungen. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, wie man der kontinuierlich steigenden Zahl Pflegebedürftiger

gerecht werden kann, wo doch bereits heute in Deutschland Pflegekräftemangel herrscht. Im Detail: Wie können die Personalengpässe im Pflegebereich überwunden werden? Wie können Attraktivität und Wertschätzung des Pflegeberufs gesteigert werden? Was ist uns Pflege wert? Wie kann eine ausgewogene Balance zwischen Bürokratie, Fachlichkeit und Menschlichkeit in der Pflege aussehen? Wie gelingt kultursensible Pflege?

In den vergangenen zwei Jahren wurde auf Bundes- und Landesebene bereits viel angestoßen:

2017 trat das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft. Aus ehemals drei Pflegestufen wurden fünf Pflegegrade. Mit diesen wird das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit eines Menschen festgestellt und die Höhe der finanziellen Unterstützung berechnet. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist im neuen Gesetz nun weiter gefasst: Menschen mit kognitiven Einschränkungen wie Demenz oder Alzheimer erhalten die gleichen Leistungen wie dauerhaft körperlich Erkrankte. Neu ist außerdem der Grundsatz „mehr ambulante und weniger stationäre Pflege“.

Zum 1. Januar 2019 trat das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz in Kraft, das die geplanten Maßnahmen des „Sofortprogramm Pflege“ umsetzt. Hiermit sollen eine angemessenere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Das Gesetz sieht u. a. 13.000 neue Stellen für stationäre Pflegeeinrichtungen vor, die in vollem Umfang von der Krankenversicherung finanziert werden.

Ab 2020 wird das Pflegeberufegesetz das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ablösen. Es reformiert und integriert die bisherigen drei Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zu einer neuen und generalistisch ausgerichteten beruflichen Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss.

In Bayern wurde 2018 das Landespflegegeld ab Pflegegrad 2 in Höhe von 1.000 Euro jährlich eingeführt. Des Weiteren wurde die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut, Kurz- und Langzeitpflegeplätze gefördert sowie das Bayerische Landesamt für Pflege ge-

gründet. Bis 2023 soll in Bayern ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 geschaffen werden.

### Auf Bundes- und Landesebene wurden bereits wichtige REFORMEN vorgenommen.

Zu den dringlichsten Aufgaben, die es im Pflegebereich zu bewältigen gilt, gehören die Sicherstellung einer gerechten Entlohnung für Pflegekräfte, die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie die Stärkung der Pflegequalität. Pflegenden Angehörige sollen eine bessere finanzielle Anerkennung erhalten, durch Pflegestützpunkte und Pflegekurse gezielter beraten und durch Rehabilitationsprogramme entlastet werden. Weitere Forderungen werden im Fokus-Teil thematisiert.

Im Zeitgespräch beantwortet Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Fragen zur Besetzung und Finanzierung der 13.000 zusätzlichen Pflegestellen sowie zur Imageverbesserung der Pflegeberufe. Weitere Themenfelder sind die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, das „E-Health-Gesetz II“ und die freiwillige Organspende.

In seinem Beitrag unterstreicht Joachim Unterländer, dass würdevolle Pflege im Alter die Voraussetzung für eine menschliche Gesellschaft ist. Er benennt neun Schwerpunkte im Pflegebereich, in denen er zukünftig großen Handlungsbedarf sieht:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Pflege,
- verbesserte Arbeitsbedingungen und Schaffung neuer Stellen,
- Ausbau von Entlastungsstrukturen,
- Strukturreformen in der gesetzlichen Pflegeversicherung für mehr Bedarfsgerechtigkeit, Humanität und Effizienz,
- nachhaltige Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige,
- Pflegegerechtigkeit in allen Wohn- und Siedlungsbereichen,
- Umsetzung der Digitalisierung im Einklang mit würdevoller Pflege,
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements sowie
- Verbesserung der Sterbebegleitung in stationären Einrichtungen.

Christine Fiedler erläutert in ihrem nachfolgenden Beitrag die Tradition der Pflege seit Florence Nightingale, der Begründerin der modernen Krankenpflege am Ende des 19. Jahrhunderts. Dabei betont sie, dass die Voraussetzungen für eine gute Pflegekraft nach wie vor der empathische Umgang mit Menschen, Freude am Beruf, eine fundierte Ausbildung und große Fortbildungsbereitschaft sind. Die Autorin spannt dann den Bogen von 1861 zum aktuellen Image des Pflegeberufs und zur fortschreitenden Akademisierung der Pflegeausbildung. Für die Pflegekräfte fordert sie mehr Handlungsautonomie, eine angemessenere Vergütung und größeren gesellschaftlichen Respekt.

Die Augustinum Gruppe betreibt bundesweit 23 Senioren-Wohnstifte mit rund 7.500 Bewohnern und etwa 3.000 Mitarbeitern. Einblicke in das Pflegekonzept der Augustinum-Seniorenresidenzen bietet Matthias Steiner. Die anschließenden Interviews mit Johannes

Rückert und Anne Kremer-Hartmann beleuchten die Anforderungen an das Wohnen im Alter, die Angebote ambulanter und stationärer Pflege sowie das Personalmanagement der Augustinum-Seniorenresidenzen.

**Wir müssen alle zusammenhelfen, damit die Pflege die WERTSCHÄTZUNG erfährt, die sie verdient.**

Wie wir mit Pflegebedürftigen umgehen, ist ein Gradmesser für die Humanität unserer Gesellschaft. Doch auch der Umgang der Gesellschaft mit dem Pflegepersonal prägt die Versorgungsqualität. Die Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen jetzt die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. ///



**/// DR. SUSANNE SCHMID**

**ist Referentin für Gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.**